

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Landkreis Heidenheim**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Heidenheim (bitte jeweils mit Straßenummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Heidenheim (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Heidenheim im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Heidenheim erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Heidenheim existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in km) oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgegliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Heidenheim vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Heidenheim durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Heidenheim aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Heidenheim (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

16.12.2024

Dr. Jung FDP/DVP

#### Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Landkreis Heidenheim wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienegebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Landkreis Heidenheim aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 Nr. VM2-0141.3-27/217/6 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Landkreis Heidenheim (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Landkreis Heidenheim (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Landkreis Heidenheim im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Landkreis Heidenheim erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Landkreis Heidenheim weist eine Gesamtlänge von 138,5 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Länge [km]</b>
L 1079	11,5
L 1082	12,1
L 1083	12,5
L 1123	7,3
L 1163	4,1
L 1164	30,5
L 1165	16,8
L 1168	12,8
L 1170	9,2
L 1181	10,8
L 1229	2,0
L 2033	9,1

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Heidenheim insgesamt 12 Stützbauwerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz umfasst im Landkreis Heidenheim insgesamt 26 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandserfassung (Befahrung) ist noch nicht abgeschlossen und wird im Frühjahr fortgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Landkreis Heidenheim eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 240 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	8,6
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	22,6
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	14,4
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	18,3
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	36,2

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Landkreis Heidenheim beträgt 3,5. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Landkreis Heidenheim betrug 3,5.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Heidenheim beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,1.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Heidenheim beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,5.

5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Landkreis Heidenheim existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in km) oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Im Landkreis Heidenheim liegen im Zuge von Landesstraßen keine Brückenbeschränkungen für den – gemäß der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) bis maximal 40 Tonnen Gesamtgewicht – genehmigungsfreien Schwerverkehr vor.

6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Heidenheim vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Heidenheim durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Heidenheim aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

*Hintergrundinformationen:*

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des aktuellen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte

aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

*Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Heidenheim seit 2017:*

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Radwege, die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke) sowie Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Heidenheim insgesamt rund 11,085 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden vom zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart die für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz vom Ministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

<b>Jahr</b>	<b>Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Landkreis Heidenheim [Millionen Euro]</b>
2017	2,157
2018	1,181
2019	0,610
2020	2,786
2021	0,150
2022	1,564
2023	2,371
2024	0,266
2025*	3,47*

\* Abschätzung Januar 2025

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Landkreis Heidenheim:

<b>Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land</b>	<b>Str.-Bez.</b>	<b>Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme</b>	<b>Baukosten [Millionen Euro]</b>
247, 393, 902 und 916	L 1168	FDE L 1079 bis Stetten	1,310*
108	L 1162	FDE OD Bohlheim mit Querungshilfe	0,12
352	L 1164	FDE Dettingen–Anhausen	1,473*
364 und 583	L 1123	Sanierung + Kurvenverb. Waldsiedl.-Königsbronn	1,939

\* Kosten für Abschnitt insgesamt über Erhaltungsmanagement 2017 bis 2021 und 2022 bis 2025

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Heidenheim:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Baukosten [Millionen Euro]
50	L 1168	FDE L 1079 bis Stetten	1,310*
79	L 1164	FDE Gerstetten/Heuchlingen mit Radweg	1,732
358	L 1164	FDE Dettingen–Anhausen	1,473*

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Landkreis Heidenheim:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahresangabe]
L 1079	BRS Br. ü. Brenz, L 1082, DB Giengen BW 7327513	2017
L 1079	UF FW Herbr.-Eselsburg BW 7327501	2020
L 1082	Brenz-Br. Herbrecht-Bolheim BW 7326546	2020
L 1082	Vogelinselqu. Br.-Giengen BW 7327508	2020
L 1083	RW Oggenhauser Keller–Giengen	2017
L 1123	FDE Steinheim mit RW	2024
L 1163	Lenzgraben-Br. Steinheim BW 7326558	2020
L 1164	RW Dettingen–Anhausen	2022
L 1164	Brenz.Br. b. HDH-Bolheim BW 7326560	2020
L 1170	FDE OD Sontheim a. d. Brenz	2019
L 1170	FDE OD Oberstotzingen	2020
L 1170	Brenz-Brücke in Brenz BW 7427503	2020
L 2033	FDE OD Dischingen 2. und 3. BA	2017

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Landkreis Heidenheim (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2025 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Landkreis Heidenheim getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Baufälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Hermann  
Minister für Verkehr



Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Landkreis Heidenheim

<b>Straßen- bezeichnung</b>	<b>Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)</b>	<b>Bauwerksnummer</b>
L 1123	Stützwand in Königsbronn	7226525
L 1181	Stützwand in Fleinheim	7227550
L 1181	Stützwand in Fleinheim	7227553
L 1181	Stützwand in Fleinheim	7227554
L 1164	Stützwand bei Bolheim	7326509
L 1164	Stützwand in Anhausen i. Z. d. L 1164/links	7326588
L 1164	Stützwand	7326592
L 1082	Brücke über DB und L 1082 bei Herbrechtingen/ Stützwand in Herbrechtingen	7327503
L 1082	Stützwand in Hohenmemmingen/Giengen	7327509
L 1079	Brücke über Brenz, L 1082 und Bahn in Giengen/ Stützwand	7327513B
L 1079	Brücke über Brenz, L 1082 und Bahn in Giengen/ Stützwand	7327513C
L 1082	L 1082 Natursteinwand	7328508

Anlage 2

## Brücken im Landesstraßennetz im Landkreis Heidenheim

<b>Straßen- bezeichnung</b>	<b>Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)</b>	<b>Bauwerksnummer</b>
L 1123	L 1123 Brücke über Bahn in Königsbronn	7226521
L 2033	Brücke über den Katzensteiner Bach	7228501
L 2033	Wildwasserbrücke in Iggenhausen	7228502
L 1165	Wedel-Brücke	7326524
L 1164	ÜF Kreisstraße 3019 bei Dettingen/ Brücke über Landesstraße L 1164	7326545
L 1082	Brenzbrücke	7326546
L 1164	Brücke über Wirtschaftsweg bei Heldenfingen	7326550
L 1164	Brücke über Geh- und Radweg bei Heldenfingen	7326553
L 1163	Lerzgraben-Brücke bei Steinheim	7326558
L 1164	L 1164 Brenzbrücke bei Heidenheim/ L 1162 Brenzbrücke bei Heidenheim	7326560
L 1163	L 1163 Fußgängerunterführung	7326583
L 1079	UF FW bei Herbrechtingen-Eselsburg	7327501
L 1082	Brücke über DB und L 1082 bei Herbrechtingen	7327503
L 1082	Vogelinselquelle-Brücke bei Giengen	7327508
L 1082	Brenzbrücke in Giengen, L 1082	7327510
L 1079	Brücke über Brenz, L 1082 und Bahn in Giengen	7327513
L 1083	UF Gehweg in Giengen, L 1083	7327532
L 1083	UF Geh- und Radweg in Giengen, L 1083	7327533
L 1082	Bahnbrücke über Radweg bei Herbrechtingen	7327553
L 1082	Zöschingerbach-Brücke	7328501
L 2033	Egau-Brücke	7328502
L 1181	Egau-Brücke in Dischingen	7328503
L 1082	L 1082 Radwegbrücke	7328507
L 1164	Brücke über Feldweg	7426517
L 1168	Lone-Brücke bei Stetten	7427501
L 1170	Brenz-Brücke in Brenz	7427503